

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.308.528

Wien, am 13. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Mai 2020 unter der Nr. **1983/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Planungen einer Behörde zur Untersuchung von Polizeigewalt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wer wurde konkret projektmäßig mit einem umsetzungsfähigen Konzept zur Errichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bis Herbst 2020 beauftragt?*
- *Wie lautete der konkrete Auftrag vollinhaltlich zur projektmäßigen Erarbeitung eines umsetzungsfähigen Konzeptes zur Errichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bis Herbst 2020?*
- *Wer leitet und wer koordiniert die beauftragte projektmäßige Erarbeitung eines umsetzungsfähigen Konzeptes zur Errichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bis Herbst 2020?*

Hofrat Mag. Franz Eigner wurde als Leiter des Projekts „Evaluierung des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung unter Berücksichtigung der Einrichtung einer Beschwerdebehörde bei Misshandlungsvorwürfen“ eingesetzt.

Dabei ist eine der Hauptaufgaben die Abklärung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Prüfung von Misshandlungsvorwürfen unter Beibehaltung des Kooperationsmodells der StPO und unter Einbeziehung der bereits in diesem Bereich vorhandenen Vorarbeiten und Erkenntnisse sowie von externen Experten.

**Zu den Fragen 4 und 6:**

- *Nach welchen Kriterien wurde dies entschieden?*

Ausschlaggebend war jeweils die fachliche und persönliche Eignung.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Personen, Ministerien, Abteilungen und Organisationseinheiten sind bei der projektmäßigen Erarbeitung eines umsetzungsfähigen Konzeptes zur Errichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bis Herbst 2020 fix eingebunden?*

Die Arbeitsgruppen wurden aus der Personalabteilung, der Legistik, dem BAK, der Kriminalpolizei und der Abteilung für grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten rekrutiert.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Besprechungen oder sonstige Zusammenkünfte - unter Bekanntgabe von Teilnehmer, Datum, Ort und Uhrzeiten - haben zur projektmäßigen Erarbeitung eines umsetzungsfähigen Konzeptes zur Errichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bis Herbst 2020 bereits stattgefunden?*

Das Projekt ist auf insgesamt fünf Arbeitsgruppen aufgeteilt, deren jeweilige Mitglieder sowohl in der zugehörigen Arbeitsgruppe als auch bei Zusammenkünften aller Projektarbeitsgruppen zusammenarbeiten. Fachspezifische Randthemen werden oft nur im kleinen Kreis besprochen. Anlassbezogen treffen manchmal nur einzelne Arbeitsgruppenmitglieder zusammen, um die eine oder andere Frage auf kurzem Weg zu lösen. Diese unterschiedlichen Besprechungen und Zusammenkünfte können nur einige Minuten dauern oder sich über Stunden erstrecken. Da nicht jede Unterredung zwischen Arbeitsgruppenmitgliedern protokolliert wird und der Projektauftrag nicht nur das Thema „Einrichtung einer Beschwerdebehörde bei Misshandlungsvorwürfen“ umfasst, also bei den Arbeitstreffen auch viele andere Aspekte behandelt werden, liefern Aussagen über „Teilnehmer, Datum, Ort und Uhrzeiten“ auf wenig zuverlässige Schätzungen hinaus. Ich ersuche daher um Verständnis, dass von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen wird.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Welche externen Expertisen wurden - bitte um genaue Aufstellung der Ersteller und Inhalte - bisher eingebunden?*
- *Welche externen Expertisen sollen - bitte um möglichst genaue Aufstellung - noch eingebunden werden?*

Es ist beabsichtigt, die Expertise folgender Persönlichkeiten beizuziehen: Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf, Ao. Univ.-Prof. Dr. Andrea Berzlanovich, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Klaushofer, Dr. Robert Jerabek.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele Fälle von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie von Misshandlungen durch die Polizei wurden jeweils in den Jahren 2017 bis 2020 gemeldet?*

Die nachfolgenden Zahlen stellen die berichteten Fälle von Misshandlungsvorwürfen gegen Exekutivbedienstete an die Staatsanwaltschaft (§ 100 Abs. 2 StPO) inklusive jener ohne Anfangsverdacht (§ 100 Abs. 3a StPO) dar.

	2017	2018	2019	2020
<b>§100/2 StPO</b>	Nicht erfasst	129	155	66
<b>§ 100/3a StPO</b>	Nicht erfasst	30	45	27

**Zur Frage 11:**

- *Wie viele dieser gemeldeten Fälle führten letztendlich zu welchen Konsequenzen?*

Seitens der Dienstbehörde wurden im Jahr 2018 in einem Fall zwei vorläufige Suspendierungen ausgesprochen. Die eine vorläufige Suspendierung wurde durch die Disziplinarkommission bestätigt und in weiterer Folge eine Disziplinarstrafe von € 2000 verhängt. Die zweite vorläufige Suspendierung wurde von der Disziplinarkommission aufgehoben und es wurde die Disziplinarstrafe des Verweises verhängt.

Im Jahr 2019 wurde von der Dienstbehörde in einem Fall eine vorläufige Suspendierung ausgesprochen die von der Disziplinarkommission bestätigt wurde. Das gegenständliche gerichtliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Gibt es Studien oder Daten - welche in die projektmäßige Erarbeitung eines umsetzungsfähigen Konzeptes zu Errichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bis Herbst 2020 einfließen - die die dahingehende Situation in Österreich international vergleichbar macht?*
- *Wenn ja, welche Erkenntnisse konnten daraus in Detail abgeleitet werden?*

Das Bundesministerium für Inneres kann in diesem Bereich auf Vorarbeiten zurückgreifen. Zu nennen sind hier in erster Linie zwei diesem Thema gewidmete Arbeitsgruppen des Menschenrechtsbeirates (2007, 2010), ein intensiver Austausch mit der Volksanwaltschaft als Nationalen Präventionsmechanismus (2013), ein Fachzirkel von POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE (2016), die wissenschaftliche Auseinandersetzung im Rahmen des Rechtsschutztages am 11. März 2016 sowie die wissenschaftliche Studie über den Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gegen Exekutivbeamte von Austrian Center for Law Enforcement Sciences (ALES).

Daraus konnten - beispielhaft erwähnt – bereits konkrete Maßnahmen abgeleitet werden: Die erlassmäßige Festlegung der Definition sowie Kategorisierung von Misshandlungsvorwürfen, Festlegung eines einheitlichen Prozederes bei Bearbeitung von Misshandlungsvorwürfen unterhalb der strafrechtlichen Relevanz, regionale und zentrale Evaluierung sowie Evidenz aller Fälle. Auf Basis der Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Studie von ALES erfolgte eine Abstimmung der Erlässe Misshandlungsvorwürfe und Zwangsmittelanwendungen, um eine Doppelführung von Strafverfahren bei der Justiz zu vermeiden.

Darüber hinaus kann aus den nach Staatenprüfungen im Rahmen u.a. des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT), des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) gelegten Berichte abgeleitet werden, dass ein effizientes System im Umgang mit Misshandlungsvorwürfen der Einrichtung einer unabhängigen Behörde bedarf.

**Zu den Frage 14 bis 21:**

- *Wird dieses Konzept rein als unabhängige Beschwerdestelle erarbeitet oder geht es auch um die Schaffung einer neuen Behörde die mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet wird und auch von Amts wegen ermittelt?*
- *Soll diese neue Behörde außerhalb der Weisungsbefugnis des Innenministers sein?*

- *Wenn ja, wem soll diese neue Behörde unterstellt werden?*
- *Soll diese Behörde mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet werden?*
- *Wenn ja, in welchem Umfang?*
- *Sollen die Mitarbeiter der Behörde aus der Polizei rekrutiert werden?*
- *Wenn nein, wie soll die Rekrutierung aussehen?*
- *Welche Mechanismen zum Schutz von Polizeibeamten vor ungerechtfertigten Anschuldigungen und Denunzierung durch Ermittlungen einer solchen Behörde werden bei der projektmäßigen Erstellung dieses Konzeptes erarbeitet?*

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass diese Fragen erst nach Vorliegen des Projektabschlussberichts beantwortet werden können.

**Zur Frage 22:**

- *Können Sie dafür garantieren, dass Sie in Ihrer Funktion als Innenminister von etwaigen Konzepten die zum Nachteil der Polizeibeamten sind Abstand nehmen werden?*

Ja.

Karl Nehammer, MSc



